



Checkliste zur Überprüfung der Prüfungsvorschläge im zweiten Bildungsweg durch die VHS/Weiterbildungseinrichtung (Stand: September 2025)

I. Ziel:

- Qualitätssicherung der Prüfungsaufgaben der weiteren Fächer für die schriftlichen Prüfungen im zweiten Bildungsweg an Weiterbildungseinrichtungen nach § 6 WBG
- Erstes Feedback vor Ort in der Bildungseinrichtung, vor Versenden an die BR

II. Fächerübergreifende Vorgaben:

Deckblatt:

- Logo der VHS, Angabe einer zuständigen Person und Kontaktdaten bei Rückfrage
- Name der Lehrkraft, Fach, Abschluss, Dauer der Prüfung, Datum
- gegebenenfalls erlaubte Hilfsmittel
- durchgängige Nummerierung der Seiten
- Texte mit Zeilenangaben
- Digitalisierte Materialien, (keine eigenen Zeichnungen/Fotos von Tafelbildern und Buchseiten verwenden)
- unter allen Abbildungen/Materialien Quellenangaben geben

Aufgabenstellungen:

- zwei deutlich unterschiedliche Prüfungsvorschläge (z.B. unterschiedliche Inhaltsfelder, die angegeben sind)
- Übersichtliche und durchgängige Gliederung und Nummerierung der Aufgaben
- Zuordnung der Aufgaben und entsprechender Materialien (Nummerierung und Angabe in Aufgabenstellung)
- Punkttransparenz zu den einzelnen Aufgaben
- durchgängige Anrede: „Sie“
- Formulierung durch Operatoren aller drei Anforderungsbereiche (Schwerpunkt Anforderungsbereich II, bei EESA und MSA immer auch Anforderungsbereich III)
- deutliche Unterscheidung der Anforderungsbereiche bei ähnlichen Aufgabenstellungen in ESA und MSA
- selbstständige Arbeiten ermöglichen, (keine Aufgaben ausschließlich aus Lückentexten, Beschriftungen, Zuordnungen... .)



Erwartungshorizont:

Angabe der Inhaltsfelder mit den Bezeichnungen aus den jeweiligen aktuellen Kernlehrplänen

Gliederung in drei 3 Spalten

1. Spalte:
Nummer der Aufgabe
2. Spalte:
 - zu erwartende Leistung, jeweils nach **Operatoren, die in der Aufgabenstellung** genannt werden gegliedert (hilfreich hier auch Angabe des **Anforderungsbereichs**)
 - in Stichpunkten **inhaltliche Leistungserwartung** formulieren (Angabe der **Kompetenzen entsprechend aller Kompetenzbereiche**), (bei mehreren Lösungsmöglichkeiten, wie in der begründeten Urteilsbildung „z.B.“ oder „sinngemäß“ einfügen)
3. Spalte: Punktzahl angeben

Darstellungsleistung:

Von der Gesamtpunktzahl können 10% bis max. 20% auf die Darstellungsleistung mit definierten Kompetenzerwartungen angerechnet werden.

Kriterien können hier sein:

- Benutzung von Fachbegriffen, wenn sie noch nicht in der Bewertung der Einzelaufgaben einfließen
- sprachliche Richtigkeit
- flüssige und schlüssige Formulierung

